

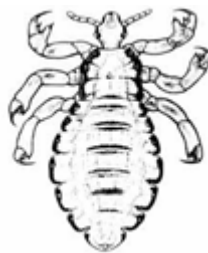


Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen informiert

Kopfläuse – was tun?

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
in der Gruppe/ Klasse ihres Kindes wurden Kopfläuse festgestellt.

Kopfläuse sind 2 - 3 mm große flügellose Insekten. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in Hüllen (Nissen), die am Haar festkleben.



Kopflaus

Nissen

Kopflausbefall ist die häufigste parasitäre Erkrankung in Europa. Kopfläuse sind seit jeher in Europa heimisch. Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Mangelnde Hygiene spielt beim Erwerb von Läusen keine Rolle. Sie werden in der Regel durch direkten Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen, d.h. über den vertrauten Umgang innerhalb der Familie oder unter Freunden, beim Schmusen, Kuschneln, Necken. Und dann sind schnell die gesamte Familie, der Freundeskreis, die Schulklasse oder die Kindergartengruppe verlaust. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen sie lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut. Der indirekte Übertragungsweg über gemeinsam benutzte Käme, Bürsten und Textilien stellt eher die Ausnahme dar, denn Kopfläuse sind alle 2-3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben.

Um eine Weiterverbreitung der Kopfläuse von Beginn an zu vermeiden, ist es wichtig, dass Eltern, Lehrer/Innen, Erzieher/Innen und Gesundheitsamt **zusammenarbeiten**. Deshalb bitten wir Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut ab. Besonders gründlich sollten sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Gründliches Auskämmen der nassen Haare mit einem Läusekamm nach Anwendung einer Haarspülung ist eine zusätzliche, effektive Nachweismethode.

Falls Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie so schnell wie möglich eine Behandlung mit einem geeigneten Mittel durchführen. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich, können aber auch vom Arzt verordnet

...2

werden - in diesem Fall trägt bei Kindern bis zu 12 Jahren in der Regel die Krankenkasse die Kosten. Zur Behandlung stehen mehrere läuseabtötende Mittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät. In der Entwesungsliste gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz sind zurzeit folgende Produkte aufgelistet: Jacutin Pedicul Fluid, NYDA, Infectopedicul, Jacutin Pedicul Spray.

Entscheidend für den Behandlungserfolg ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird. Aus Sicherheitsgründen ist eine zweite Behandlung nach 8 bis 10 Tagen erforderlich. Nach der Anwendung eines läuseabtötenden Mittels sollte der Behandlungserfolg kontrolliert werden. Empfehlenswert ist nasses Auskämmen unmittelbar nach der Behandlung und Kontrolle mit anschließendem nassen Auskämmen jeweils fünf Tage nach der Anwendung eines Läusemittels. Dadurch kann einer Wiederbesiedlung wirksam vorgebeugt werden, die sowohl von unbehandelten als auch von fehlerhaft behandelten Kindern/ Jugendlichen einer Gruppe/ Klasse ausgehen kann.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse festgestellt haben, sind Sie nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verpflichtet, dies dem Kindergarten, der Schule oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtung mitzuteilen. Dadurch entstehen Ihnen keine Nachteile, Da die übertragbaren, ausgewachsenen Läuse bei korrekter Behandlung mit läuseabtötenden Mitteln abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer erfolgreichen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen.

Bitte untersuchen Sie auch alle anderen Familienmitglieder auf Kopfläuse und führen Sie ggf. weitere Behandlungen durch!

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin wird empfohlen, Handtücher, Unterwäsche und Bettwäsche, Kleidung und Kuscheltiere bei 60°C zu waschen. Nicht waschbare Textilien sollen in einem verschlossenen Plastiksack für mindestens drei Tage bei Zimmertemperatur) aufbewahrt werden. Dadurch werden die Läuse abgetötet und die später noch schlüpfenden Larven ausgehungert. Da Kopfläuse auf Gegenständen nur vorübergehend existieren können und nach spätestens 55 Stunden ohne Zufuhr von Blut absterben, kommt den Maßnahmen zur Entlausung von Gegenständen eher eine ergänzende Bedeutung bei der Tilgung des Kopflausbefalls zu. Insektizid-Sprays oder spezielle Waschmittel sind nicht nötig.

Indem Haare und Kopfhaut regelmäßig alle 1 - 2 Wochen an den Schläfen, über und hinter den Ohren und im Nacken gezielt untersucht werden, kann ein Kopflausbefall früh erkannt und eine Übertragung auf andere Kinder vermieden werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gesundheitsamt Gießen
Infektionsschutz/ Hygieneaufsicht

Ansprechpartner/-innen:

Frau Becker, Telefon 0641/ 9390 - 1409
Herr Schnelle, Telefon 0641/ 9390 -1412